



PRESSEMITTEILUNG

„Verzögerungstaktik gefährdet das System“ Bundesrat vertagt Beistandsrecht für Ehegatten und Vergütungserhöhung für Betreuer – BGT kritisiert Verschiebung der notwendigen Entscheidung

Bochum/Rostock, 07. Juli 2017 Heute, am 7. Juli 2017, stand das vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Beistandsrecht für Ehegatten und Lebenspartner in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung auf der Tagesordnung des Bundesrates. Die Vertagung der Beschlussfassung stellt eine „hochgradige Gefährdung“ des gesamten bewährten Systems der Betreuungsvereine dar, kritisiert der Fachverband Betreuungsgerichtstag e.V. in einer Pressemitteilung.

Der Bundesrat hat die Beschlussfassung vertagt, weil er mit der vom Bundestag in das Gesetz eingefügten Vergütungserhöhung für Betreuer nicht einverstanden ist. Obwohl seit 2005 die Vergütung unverändert ist und inzwischen die Tarifverträge für angestellte Mitarbeiter der über 800 bundesweit tätigen Betreuungsvereine eine über 29 Prozent höhere Bezahlung vorsehen, wollen die Länder selbst einer Erhöhung um 15 Prozent nicht zustimmen.

„Der Bundestag wollte mit seinem einstimmigen Beschluss den Betreuungsvereinen zumindest eine Atempause verschaffen“, erklärt der Fachverband Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT). „Diese ist erforderlich, weil in den letzten Jahren bereits 28 Vereine aufgeben mussten und weitere 54 ihre Schließung angekündigt haben, falls nicht in diesem Jahr Entlastung kommt.“ Jetzt zahlt die Justiz ihnen weiterhin 44 Euro je Stunde (bei einer gedeckelten, gesetzlich bestimmten Stundenzahl) – obwohl Mitarbeiter mit mehr als drei Jahren Betriebszugehörigkeit mehr als 50 Euro je Stunde kosten.

Auch freiberufliche Betreuer, von denen es etwa 12.000 im Bundesgebiet gibt, benötigen einen solchen Ausgleich, um genügend Zeit für den jeweiligen Klienten zu haben, erläutert der BGT.

Peter Winterstein, der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags und Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Rostock i. R., erklärte: „Mit einer Erhöhung um 15 Prozent würde etwas Zeit gewonnen, um grundlegende Veränderungen am System der rechtlichen Betreuung vorzubereiten. Deshalb ist es so wichtig, dass die Debatte nicht nach hinten verschoben wird.“ Da die Erhöhung zu fast 90 Prozent von den Landesjustizkassen zu bezahlen sind, liege hier womöglich der Grund des Widerstandes der Landesjustizminister.

„Betreuungsvereine sind die Schnittstelle zwischen Professionalität und Ehrenamt. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer und Familienmitglieder von Betroffenen“, erklärt der BGT-Vorsitzende. „Sie können auch deshalb so gut ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beraten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Betreuungen führen. Die Betreuungsvereine informieren über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Sie geben Betroffenen und ihren Angehörigen das Gefühl der Sicherheit. Durch die Verzögerungstaktik der Länder und die Schließung weiterer Betreuungsvereine wird dieses System hochgradig gefährdet. Mit einer fortschreitenden Reduzierung von Betreuungsvereinen riskiert das Betreuungswe-

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: presse@bgt-ev.de

sen seine gesellschaftliche Mitte zu verlieren und zu einem – deutlich teureren – Dienstleistungsmarkt zu werden.“

Theoretisch kann der Bundesrat dem Gesetz noch auf der nächsten Sitzung am 22. September 2017 zustimmen. Das setzt aber voraus, dass die Länder ihre Haltung grundlegend ändern und nicht Finanzstreitigkeiten mit dem Bund zulasten der seit 25 Jahren entwickelten Strukturen des örtlichen Betreuungswesens und der anvertrauten Menschen austragen.

Zum Hintergrund:

Der Bundestag hatte am 18. Mai 2017 die Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuung beschlossen. Der Gesetzentwurf war gekoppelt an den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge, der ebenfalls verabschiedet wurde.

Die Erhöhung in der letzten Stufe von 44 Euro auf 50,50 Euro, die ab 1. Oktober 2017 gültig werden soll, trifft nicht nur die circa 800 Betreuungsvereine in Deutschland sondern auch über 12.000 freie Berufsbetreuer.

„Genau denen spricht die Politik aber die Notwendigkeit einer Erhöhung der Vergütung ab“, so Winterstein. Die Vergütung der beruflich geführten Betreuung ist für Vereinsbetreuer und Berufsbetreuer im gleichen Gesetz (VBVG) geregelt und wurde seit 2005 nicht mehr angepasst. „Daher ist die moderate Erhöhung überfällig.“

Zeichen: 4.232

Info:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband mit dem Ziel, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.

Im Anhang zur Berichterstattung sowie auf der Homepage des BGT unter www.bgt-ev.de (Presse) finden Sie ein Foto von Peter Winterstein zur freien Verwendung im Rahmen der Berichterstattung, Copyright und Quellenangabe: BGT e.V.

Interviews mit Experten des Betreuungsrechts zu den aktuellen Gesetzesvorhaben und Entwicklungen vermitteln wir Ihnen gerne (Kontakt siehe unten).

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: presse@bgt-ev.de